



Jahresabschluss 2022

des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechtliche Verhältnisse	3
Bilanz zum 31.12.2022	4
Aktivseite	4
Passivseite	5
Gesamtergebnisrechnung	6
Gesamtfinanzrechnung	7
Übersicht der Investitionen	9
Anhang	10
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
Erläuterungen zur Bilanz	12
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	19
Erläuterungen zur Finanzrechnung	25
Anlagen zum Anhang	30
Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW	31
Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW	32
Rückstellungsspiegel nach § 45 KomHVO	33
Verbindlichkeitspiegel nach § 48 GemHVO NRW	34
Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO	35
Lagebericht	41
Anlage zum Lagebericht	
a) Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO	50
b) Entwicklung des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2022	51
c) Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2022	52

Rechtliche Verhältnisse

1. Bezeichnung der Rechtsform:	Zweckverband als Träger der Musikschule Coesfeld, Musikschule für die Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
2. Haushaltsjahr	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, Stichtag für die Schlussbilanz ist somit der 31.12.2022
3. Gegenstand des Verbandes	Betrieb einer in Bezirken gegliederten Musikschule mit zentraler Leitung und Verwaltung
4. Geschäftsführung und Vertretung	Verbandsvorsteherin: Dr. Mechtilde Boland-Theißen, Leiterin des Fachbereiches Kultur und Weiterbildung bei der Stadt Coesfeld Vorsitzende der Verbands-versammlung: Marion Dirks, Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
5. Beteiligungen	Träger des Zweckverbandes sind die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl

I	AKTIVA				
				Bilanzwert zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2021
A. <u>Gemeindliche Leistungsfähigkeit</u>					
	I.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		134.189,72 €	133.651,49 €
B. <u>Anlagevermögen</u>					
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00 €	3,00 €
	II.	Sachanlagen			
	1.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.874,00 €	18.406,00 €
C. <u>Umlaufvermögen</u>					
	I.	Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
	1.	Gebührenforderungen		2.611,15 €	2.369,03 €
	2.	Forderungen aus Transferleistungen		0,00 €	0,00 €
	3.	sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen		23,00 €	15,34 €
				2.634,15 €	2.384,37 €
	II.	Privatrechtliche Forderungen			
	1.	gegenüber dem privaten Bereich		19,74 €	383,72 €
	2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00 €	100,00 €
				19,74 €	483,72 €
	III.	Sonstige Forderungen		55,00 €	0,00 €
	IV.	Liquide Mittel		695.067,85 €	533.208,92 €
D. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>					
	I.	Aktive Rechnungsabgrenzungen		0,00 €	0,00 €
E. <u>Überschuldung</u>					
	I.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00 €	0,00 €
				847.840,46 €	688.137,50 €

[illegible]

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.521,70	97.200,00	0,00	127.328,82	+30.128,82	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.551,29	395.000,00	0,00	431.677,81	+36.677,81	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400,00	570.400,00	0,00	570.400,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.893,61	12.000,00	0,00	7.507,62	-4.492,38	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.019.366,60	1.074.600,00	0,00	1.136.914,25	+62.314,25	0,00
11	- Personalaufwendungen	732.893,76	870.700,00	0,00	757.162,42	-113.537,58	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.211,24	19.700,00	0,00	10.526,50	-9.173,50	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.763,97	9.600,00	0,00	5.571,19	-4.028,81	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	207.338,57	233.600,00	0,00	209.448,24	-24.151,76	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	964.207,54	1.133.600,00	0,00	982.708,35	-150.891,65	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	+55.159,06	-59.000,00	0,00	+154.205,90	+213.205,90	0,00
19	+ Finanzerträge	1,50	0,00	0,00	2.266,04	+2.266,04	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	+1,50	0,00	0,00	+2.266,04	+2.266,04	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 20)	+55.160,56	-59.000,00	0,00	+156.471,94	+215.471,94	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	40.453,91	59.000,00	0,00	538,23	-58.461,77	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	+40.453,91	+59.000,00	0,00	+538,23	-58.461,77	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	+95.614,47	0,00	0,00	+157.010,17	+157.010,17	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)	+95.614,47	0,00	0,00	+157.010,17	+157.010,17	0,00
	<u>nachrichtlich:</u>						
29	Verrechnete Erträge SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechneter Aufwand SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (Z. 29 + 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79684,70	96.000,00	0,00	120.610,32	+24.610,32	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	359.683,81	395.000,00	0,00	431.078,11	+36.078,11	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	570.400	570.400,00	0,00	570.400,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.182,75	12.000,00	0,00	6.392,99	-5.607,01	0,00
08	+ Zinsen und sonstig Finanzeinzahlungen	1,50	0,00	0,00	2.266,04	+2.266,04	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	1.016.952,76	1.073.400,00	0,00	1.130.747,46	+57.347,46	0,00
10	- Personalauszahlungen	731.903,76	870.700	0,00	753.832,41	-116.867,59	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.116,44	30.000,00	0,00	8.468,98	-21.531,02	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	198.303,23	235.900,00	0,00	206.949,19	-28.950,81	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	935.323,43	1.136.600,00	0,00	969.250,58	-167.349,42	0,00
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	+81.629,33	-63.200,00	0,00	+161.496,88	+224.696,88	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.625,00	0,00	0,00	4.423,50	+4.423,50	0,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.625,00	0,00	0,00	4.423,50	+4.423,50	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.648,97	15.000,00	0,00	3.563,19	-11.436,81	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.648,97	15.000,00	0,00	3.563,19	-11.436,81	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-8.023,97	-15.000,00	0,00	+860,31	+15.860,31	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2023
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	+73.605,36	-78.200,00	0,00	+162.357,19	+240.557,19	0,00
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	+73.605,36	-78.200,00	0,00	+162.357,19	+240.557,19	0,00
39a	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	458.680,76	533.000,00	0,00	532.286,12	-713,88	0,00
39b	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	765,17	0,00	0,00	922,80	+922,80	0,00
39c	= Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	+459.445,93	+533.000,00	0,00	+533.208,92	+208,92	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	+157,63	0,00	0,00	-498,26	-498,26	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39c+40)	+533.208,92	+454.800,00	0,00	+695.067,85	+240.267,85	0,00
	<i>Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):</i>						
42	Musikschule	532.286,12	454.800	0,00	694.643,31	+239.843,31	0,00
43	Fremde Finanzmittel	922,80	0,00	0,00	424,54	+424,54	0,00
	Summe:	533.208,92	454.800,00	0,00	695.067,85	+240.267,85	0,00

Investitionen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2023
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.625,00	0,00		4.423,50	+4.423,50	
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	11.648,97	15.000,00		3.563,19	-11.436,81	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 erfolgte nach den Vorschriften der KomHVO NRW. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 33 KomHVO. Die angewendeten Methoden sind auch in den Inventurrichtlinien der Musikschule Coesfeld niedergeschrieben.

Insbesondere wurden folgende allgemeine Grundsätze beachtet:

a) Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es wurde keine Verrechnung etwa von Wertminderungen mit Wertsteigerungen vorgenommen.

b) Es ist vorsichtig bewertet worden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

c) Vermögensgegenstände wurden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn der Zweckverband das wirtschaftliche Eigentum daran innehat. Als Anlagevermögen wurden nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

d) Erhaltene Zuwendungen sind auf der Passivseite als Sonderposten angesetzt worden und werden über die Nutzungsdauer des Hauptanlagegutes aufgelöst.

e) Rückstellungen sind vollständig nach kaufmännischen Gesichtspunkten in angemessener Höhe gebildet worden

f) Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen gemindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt.

g) Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde die Nutzungsdauer für Büromöbel und Mobilar der Musikschule auf 20 Jahre festgelegt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass vor allem das Mobilar in den Schulungsräumen einer größeren Abnutzung unterliegt als angenommen. Aus diesem Grunde wurde die Nutzungsdauer für neu angeschafftes Mobilar und Einrichtungen in Schulungs- und Gruppenräumen erstmals im Jahresabschluss zum 31.12.2016 auf 15 Jahre herabgesetzt. Die Korrektur bewegt sich im Rahmen der NKF-Rahmentabelle, die eine Nutzungsdauer von 10-20 Jahre vorgibt.“

h) § 44 Abs. 3 KomHVO sieht vor, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die für die Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Hierbei gibt es zwei verschiedene Sichtweisen, die voneinander zu unterscheiden sind. Bei der sogenannten **vermögensbezogenen** Sichtweise sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sofern diese zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (§ 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m § 90 GO NRW). Die sogenannte **aufgabenbezogene** Sichtweise stellt hingegen auf die kommunale Verwendung eines Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des Anlageabgangs ab. Ist die Wiederbeschaffung des Vermögensgegenstandes vorgesehen, so ist weiter davon auszugehen, dass diese Vermögensgegenstände zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Die Ersatzbeschaffung verdeutlicht, dass der abgegangene Vermögensgegenstand zur Aufgabenerfüllung gedient hat. Der Zweckverband Musikschule macht sich diese aufgabenbezogene Sichtweise zu Eigen. So sind in der Vergangenheit Anlagenabgänge durch Neubeschaffungen ersetzt worden um so die Aufgabenerfüllung auch künftig sicherzustellen. Insoweit finden im Jahresabschluss zum 31.12.2019

sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in der Ergebnisrechnung ihren Niederschlag.

i) In den Jahresabschlüssen zum 31.12.2016ff wurde der Anlagespiegel um die Zeile 2.1.3 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ ergänzt. Diese Position enthält sowohl sämtliche Musikinstrumente mit einem Anschaffungswert unter 410 € (netto) sowie alle übrigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 410 € (netto). Der Erinnerungswert dieser Gegenstände beträgt 0,00 €. **Seit dem Jahresabschluss 2019 gilt die neue Wertgrenze von 800 € (netto).**

Gliederung der Gesamtergebnisrechnung

Mit Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) wurde auch eine Änderung der Verwaltungsvorschriften vorgenommen. So wurde die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung angepasst. Während in Zeile 27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen wurde, ist dort nun der Globale Minderaufwand darzustellen. Zeile 28 beinhaltete bisher die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Nun ist dort das Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwandes darzustellen. Zeile 29 stellte bislang das Ergebnis vor Ergebnisausgleich dar, nunmehr den Ausgleich des Überschusses. Zeile 30 stellt folglich neu den Ausgleich des Defizits dar. Weil ein Ergebnisausgleich aufgrund einer Verfügung des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde unzulässig ist, ist dieser nur bis einschließlich des Jahres 2018 darzustellen. Die folgenden Positionen sind geblieben, jedoch in der Systematik je eine Position nach oben gerutscht.

Gliederung der Gesamtfinanzzrechnung

Ebenso erfolgte mit Einführung der KomHVO eine Änderung der Gliederung der Gesamtfinanzzrechnung.

Die Veränderungen im Einzelnen sind der folgenden Synopse zu übernehmen:

	Gliederung Zif. 33 bis 36 (bis 2018)	Gliederung Zif. 33 bis 36 (ab 2019)
33	Aufnahme von Krediten für Investitionen	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung
35	Tilgung von Krediten für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Änderung der Gliederung ist aufgrund des verbindlichen Musters der Verwaltungsvorschrift zur KomHVO vorgeschrieben. Für die Arbeit des Zweckverbandes haben die vorgenannten Positionen jedoch bislang noch keine Rolle gespielt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

B. Anlagevermögen

Die Entwicklung des immateriellen Vermögens und des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2022.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
Software	0,00 EUR	3,00 EUR

Diese Bilanzposition verringert sich aufgrund der jährlich anfallenden Abschreibungen.

II. Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	31.12.2021
BGA	15.874,00 EUR	18.406,00 EUR

Es handelt sich hierbei wie im Vorjahr um Betriebs- und Geschäftsausstattung, die im Wesentlichen aus Möbelstücken (Tische, Stühle, Garderoben, Sideboards) und Musikinstrumenten lt. Inventarliste besteht. Es handelt sich hierbei wie im Vorjahr um Betriebs- und Geschäftsausstattung, die im Wesentlichen aus Möbelstücken, Hardware und Musikinstrumenten lt. Inventarliste besteht. Die Verringerung des Wertes um 2.552,00 € ist auf den Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 3.041,19 €, einen Wertverlust durch Abgänge in Höhe von 2.507,62 € und die jährliche AfA in Höhe von 5.571,19 € zurückzuführen. Hinzu kommen Abgänge bei Abschreibungen in Höhe von 2.505,62 €.

C. Umlaufvermögen

I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

1. Gebührenforderungen	31.12.2022	31.12.2021
Gebührenforderungen	2.611,15 EUR	2.369,03 EUR

Es handelt sich hierbei um Gebührenforderungen, die zum Stichtag 31.12.2022 offen waren. Die Beträge unterscheiden sich naturgemäß von Stichtag zu Stichtag.

2. Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Forderungen aus Transferleistungen bestehen keine.		

3. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23,00 EUR	15,34 EUR
Hierbei handelt es sich um Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschlägen.		

II. Privatrechtliche Forderungen

1. gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
p.-r. Forderungen privater Bereich	19,74 EUR	483,72 EUR
Der Betrag ergibt sich aus einzelnen Kleinstbeträgen (z.B. Rücklastschriftgebühren).		

2. gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
p.-r. Forderung öffentlicher Bereich	0,00 EUR	100,00 EUR

III. Sonstige Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Forderungen	55,0 EUR	00,00 EUR

Bei diesem Betrag handelt es sich um zum Stichtag offene Gutschriften und Überzahlungen.

IV. Liquide Mittel

	31.12.2022	31.12.2021
Liquide Mittel	695.067,85 EUR	533.208,92 EUR

Die Saldenbestätigung der Sparkasse Westmünsterland vom 2.02.2023 weist per 31.12.2022 einen positiven Saldo von 544.892,11 € aus. Die Saldenbestätigung der VR-Bank Westmünsterland vom 12.01.2023 weist per 31.12.2022 einen positiven Saldo von 150.175,75 € aus. Die Konten bei der Sparkasse und der VR-Bank sind die einzigen Konten der Musikschule. Weitere Konten bestehen nicht.

D. Aktive Rechnungsabgrenzung

I. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum Bilanzstichtag keine.

E. Überschuldung

I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2022	31.12.2021
Überschuldung	0,00 EUR	0,00 EUR

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Allgemeine Rücklage

	31.12.2022	31.12.2021
Allgemeine Rücklage	396.102,07 EUR	332.359,09 EUR

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz. Sie hat zum Bilanzstichtag einen Wert von 396.102,07 EUR.

II. Ausgleichsrücklage

	31.12.2022	31.12.2021
Ausgleichsrücklage	198.051,03 EUR	166.179,54 EUR

III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	31.12.2022	31.12.2021
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	157.010,17 EUR	95.614,47 EUR

Gem. § 5 NKF-CIG ist im Jahresabschluss die Summe der Corona-bedingten Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen belaufen sich zum 31.12.2022 auf 538,23 EUR. Erwirtschaftet wurde ein Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 156.471,94 EUR. Da die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag einzustellen sind, ergibt sich zum 31.12.2022 ein positives Ergebnis vor Ergebnisausgleich in Höhe von 157.010,17 EUR.

IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Betrag

	31.12.2022	31.12.2021
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Betrag	0,00 EUR	0,00 EUR

B. Sonderposten

I. Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten Zuwendungen	3.830,00EUR	5.085,00 EUR

Die Höhe der Sonderposten für Zuwendungen liegt bei 3.830,00 €. Enthalten sind hier unter anderem Sonderposten für Instrumente.

II. Sonstige Sonderposten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Sonderposten	157,00 EUR	157,00 EUR

Die Höhe der Auflösungsbeträge bei den sonstigen Sonderposten beträgt im Geschäftsjahr 2022 157,00 €. Enthalten sind hier vor anderem Erinnerungswerte (1,00 EUR) für Einrichtungsgegenstände.

C. Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Rückstellungen	27.830,00 EUR	30.300,00 EUR

Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen aber auch durch die Bildung von neuen Rückstellungen.

Gebildet und entsprechend wieder aufgelöst werden: u.a. Urlaubsrückstellungen (2.030 €), Überstundenrückstellungen (3.400,00 €), Rückstellungen für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse (10.000 €).

D. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2022	31.12.2021
Verb. aus Krediten. zur Liquiditätssicherung	0,00 EUR	0,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2021
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	40.765,02 EUR	42.454,90 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus einer offenen Forderung der Stadt Coesfeld für erbrachte Serviceleistungen im Jahr 2022. Hinzu kommen verschiedene Kleinrechnungen, die zum 31.12.2022 noch offen waren.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	20.095,17 EUR	15.987,50 EUR

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen Honorare vom Dezember 2022 einzuordnen sowie verschiedene Kleinrechnungen.

IV. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anz.	4.000,00 EUR	0,00 EUR

E. Passive Rechnungsabgrenzung

I. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022	31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum Bilanzstichtag keine.		

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.200,00 EUR	127.328,82 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 30.128,82 €

Der Zweckverband erhält jährlich Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landeszuwendung wird gezahlt für die Lehrpersonalausgaben, die

- a) im Rahmen der vorberuflichen Fachausbildung
- b) für die Ensemblearbeit
- c) für den Unterricht mit Behinderten,
- d) im Zusammenhang mit der Durchführung besonderer Schülermaßnahmen (Orchesterarbeitswochen, besondere Projektarbeit, die nicht durch andere Landesmittel gegenfinanziert ist etc.)
- e) für die Fortbildung des pädagogischen Personals

anfallen. Sie betrug in 2022 10.144,68 €. Hinzu kamen die Mittel, die für die Durchführung des JeKITS-Programms gezahlt werden. Sie betrugen für das Schuljahr 2021/2022 45.516,00 € und für das Schuljahr 2022/2023 54.165,91 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	395.000,00 EUR	431.677,81 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): +36.677,81 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Schülerentgelte und um Gebühreneinnahmen aus dem Kursbereich. Das Ergebnis zeigt, dass die corona-Auswirkungen bereits weitgehend kompensiert werden konnten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 06, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400,00 EUR	570.400,00 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 0,00 €

Diese Position beinhaltet die von der Verbandsversammlung beschlossene Verbandsumlage.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 07, Sonstige ordentliche Erträge	12.000,00 EUR	7.507,62 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): - 106,39 €

Diese Position beinhaltet vor allem zahlreiche Kleinbeträge, die sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Säumnis- und Verspätungszuschläge und Erträge aus der Zuschreibung bei Einzelwertberichtigungen beziehen. Diese Position beinhaltet unter anderem auch den Betrag von 7.096,64 € aus einer Spende als Personalkostenzuschuss.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 10, Ordentliche Erträge	1.074.600,00 EUR	1.136.914,25 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): +62.314,25

Es handelt sich hierbei um die Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09 der Gesamtergebnisrechnung).

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 11, Personalaufwendungen	870.700,00 EUR	757.162,42 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): -113.537,58 €

Der Haushaltsansatz musste aufgrund der Gesamtentwicklung im Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 13, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	19.700,00 EUR	10.526,50 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): -9.173,59 €

Angesetzt werden hier Bewirtschaftungskosten sowie die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 14, Bilanzielle Abschreibungen	9.600,00 EUR	5.571,19 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): -4.028,81 €

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Anschaffungsjahr abgeschrieben werden und somit Aufwand darstellen.

	Fortgeschriebene Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 16, sonstige ordentliche Aufwendungen	233.600,00 EUR	209.448,24 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): -24.151,76 €

Für das Jahr 2022 ist bei dieser Position eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 24.151,76 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich vorrangig um nicht ausgeschöpfte Honoraraufwendungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 17, Ordentliche Aufwendungen	1.133.600,00 EUR	982.708,35 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): -150.891,65 €

Es handelt sich hierbei um die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 16 der Gesamtergebnisrechnung)

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 18, Ordentliches Ergebnis	-59.000,00 EUR	+154.205,90 EUR
Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): +213.205,90€		
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 10) abzüglich Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 17)		

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 19, Finanzerträge	0,00 EUR	2.266,04 EUR
Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 2.266,04 €		

Die Musikschule hat Anfang 2015 einen Teil der liquiden Mittel auf ein Festgeldkonto angelegt und erhält dafür Zinsen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 0,00 €		

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 21, Finanzergebnis	0,00 EUR	1,50 EUR
Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 1,50 €		
Saldo aus den Nr. 19 (Finanzerträge) und 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)		

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 22, Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-59.000,00 EUR	+156.471,94 EUR
Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): +215.471,94 €		
Saldo aus den Nr. 18 (Ordentliches Ergebnis) und Nr. 21 (Finanzergebnis)		

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 23, Außerordentliche Erträge	59.000,00 EUR	538,23 EUR
Die ermittelte Summe der coronabedingten Haushaltsbelastung ist im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen.		

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 25, Außerordentliches Ergebnis	4.000,00 EUR	40.453,91 EUR
Das außerordentliche Ergebnis ist die Differenz von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen.		

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 26, Jahresergebnis	59.000,00 EUR	+538,23 EUR
Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): -58.461,77 €		
Saldo aus den Nr. 22 (Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit) und 25 (Außerordentliches Ergebnis)		

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 26, Ergebnis vor Ergebnisausgleich	0,00 EUR	157.010,17 EUR
Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 157.010,17€		

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 32 Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00 EUR	157.010,17 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 95.614,47 €

Überschüsse sind gem. § 9 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben dem Eigenkapital zuzuführen.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Sofern sich die bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen in gleicher Weise auf die Finanzrechnung auswirken, wird auf eine nochmalige Erläuterung verzichtet und auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.000,00 EUR	120.610,32 EUR

Unter anderem sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Sonderposten nicht finanzwirksam und werden daher auch nicht in der Finanzrechnung aufgeführt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	395.000,00 EUR	431.078,11 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 06, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	570.400,00 EUR	570.400,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 07, Sonstige Einzahlungen	12.000,00 EUR	6.392,99 EUR

Dargestellt sind hier Einzahlungen, die finanzwirksam aber nicht ertragswirksam sind. Nicht berücksichtigt werden also beispielsweise Erträge aus Auflösung von Sonderposten und Erträge aus Zuschreibungen von Einzelwertberichtigungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 08, Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 EUR	2.266,04 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 09, Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.073.400,00 EUR	1.130.747,46 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 10, Personalauszahlungen	870.700,00 EUR	753.832,41 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 12, Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	30.000,00 EUR	8.469,98 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 13, Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 15, sonstige Auszahlungen	235.900,00 EUR	206.949,19 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 16, Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.136.600,00 EUR	969.250,58 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 – 16)	-63.200,00 EUR	161.496,88 EUR

Fortgeschriebener
Ansatz 2022

Ergebnis
2022

Nr. 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00 EUR	4.423,50 EUR
--	----------	--------------

An dieser Position sind Zuschüsse der JeKits-Stiftung für die Anschaffung von Instrumenten berücksichtigt.

Fortgeschriebener
Ansatz 2022

Ergebnis
2022

Nr. 23 Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR	4.423,50 EUR
---	----------	--------------

Fortgeschriebener
Ansatz 2022

Ergebnis
2022

Nr. 26, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.000,00 EUR	3.563,19 EUR
---	---------------	--------------

Fortgeschriebener
Ansatz 2022

Ergebnis
2022

Nr. 29, Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
---	----------	----------

Fortgeschriebener
Ansatz 2022

Ergebnis
2022

Nr. 30, Auszahlung aus Investitionstätigkeit	15.000,00 EUR	3.563,19 EUR
--	---------------	--------------

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Fortgeschriebener
Ansatz 2022

Ergebnis
2022

Nr. 31, Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.000,00 EUR	+860,31 EUR
---	----------------	-------------

Saldo der Nr. 23 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) und 30 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 32, Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	-78.200,00 EUR	+162.357,19 EUR

Saldo der Nr. 17 (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit) und 31 (Saldo aus Investitionstätigkeit)

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 34, Einz. Aufn. u. Rückfl. von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 EUR	0,00 EUR

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war zum Stichtag nicht erforderlich. Die Sicherstellung der Liquidität das ganze Jahr über gesichert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 38, Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-78.200,00 EUR	+162.357,19 EUR

Saldo aus Nr. 32 (Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag)
und Nr. 37 (Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 39A, Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	0,00 EUR	532.286,12 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 39B, Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	0,00 EUR	922,80 EUR

Es handelt sich hier im Wesentlichen um Mahn- und Vollstreckungsgebühren, die später an die Stadt Coesfeld abgeführt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 39C, Summe der Anfangsbest. an Finanzmitteln	0,00 EUR	533.208,92 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 40, Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 EUR	- 498,26 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 41, Liquide Mittel	-78.200,00 EUR	695.067,85 EUR
Saldo aus den Nr. 38 (Änderung des Finanzbestandes) und 39C + 40		

nachrichtlich:

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 42, Anteil der Musikschule an den Liquiden Mitteln	-78.200,00 EUR	694.643,31 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Nr. 43, Fremde Finanzmittel	0,00 EUR	424,54 EUR

Anlagen

Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW zum 31.12.2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchung 2022	Stand am 31.12.2022	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.21	Abschrei- bungenen 2022	Zuschrei- bungenen 2022	Abgang Abschrei- bungen 2022	Umbuchung Abschrei- bungen 2022	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2022	am 31.12.2021	am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		+	-	+ / -			+	-	-	+		1-6	1+2-3+4-11
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	166,99	0,00	166,99	0,00	0,00	163,99	0,00	0,00	163,99	0,00	0,00	3,00	0,00
2. Sachanlagen	137.579,65	3.041,19	2.507,62	0,00	138.113,22	119.173,65	5.571,19	0,00	2.505,62	0,00	122.239,22	18.406,00	15.874,00
2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.579,65	3.041,19	2.507,62	0,00	138.113,22	119.173,65	5.571,19	0,00	2.505,62	0,00	122.239,22	18.406,00	15.874,00
2.1.1 Musikinstrumente	43.568,66	0,00	679,27	0,00	42.889,39	38.057,66	750,00	0,00	677,27	0,00	38.130,39	5.511,00	4.759,00
2.1.2 Sonstige BGA	41.542,53	0,00	0,00	0,00	41.542,53	28.647,53	1.780,00	0,00	0,00	0,00	30.427,53	12.895,00	11.115,00
2.1.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter ¹	52.468,46	3.041,19	1.828,35	0,00	53.681,30	52.468,46	3.041,19	0,00	1.828,35	0,00	53.681,30	0,00	0,00
2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Diese Position enthält sowohl sämtliche Musikinstrumente sowie alle weiteren Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 800 Euro (netto). Der Erinnerungswert dieser Gegenstände beträgt 0,00 Euro.
(Bis zum 31.12.2018 lag die Wertgrenze bei einem Anschaffungswert unter 410 Euro (netto).)

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.634,15	2.634,15	0,00	0,00	2.384,37
1.1 Gebühren	2.611,15	2.611,15	0,00	0,00	2.369,03
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	23,00	23,00	0,00	0,00	15,34
2. Privatrechtliche Forderungen	19,74	19,74	0,00	0,00	483,72
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	19,74	19,74	0,00	0,00	383,72
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Forderungen	55,00	55,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	2.708,89	2.708,89	0,00	0,00	2.868,09

Rückstellungsspiegel gem. § 45 KomHVO NRW zum 31.12.2021

Art der Rückstellungen	Bestands- konto	Kostenstelle	Kostenträger	Gesamt- betrag am Ende des Vorjahres 31.12.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von		
					Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung (Grund entfallen)		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
					EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
				1	2	3	4	5	6	7	8
1. Pensionsrückstellungen				0,00				0,00			
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten				0,00				0,00			
3. Instandhaltungsrückstellungen				0,00				0,00			
4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO				30.300,00	13.830,00	-16.300,00	0,00	27.830,00	15.330,00	10.000,00	2.500,00
MS Urlaubsrückstellungen	280100	96.01.01	04.01.01	140,00	1.890,00			2.030,00	2.030,00	0,00	0,00
MS Überstundenrückstellungen	280150	96.01.01	04.01.01	1.960,00	1.440,00			3.400,00	3.400,00	0,00	0,00
MS Prüfung Jahresabschluss 2019 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.00.10	04.01.01	2.500,00		-2.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00
MS Prüfung Jahresabschluss 2020 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.00.10	04.01.01	4.000,00		-4.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00
MS Prüfung Jahresabschluss 2021 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	5.000,00				5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
MS Prüfung Jahresabschluss 2022 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	0,00	5.000,00			5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
MS Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule durch die GPA NRW - Haushaltsjahre 2017 und folgende	280900	96.01.00.10	04.01.01	2.000,00	500,00			2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
MS Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2018	280900	96.01.0010	04.01.01	4.900,00		-4.900,00		0,00	0,00	0,00	0,00
MS Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2019	280900	96.01.0010	04.01.01	4.900,00		-4.900,00		0,00	0,00	0,00	0,00
MS Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2020	280900	96.01.0010	04.01.01	4.900,00				4.900,00	4.900,00	0,00	0,00
MS Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2021	280900	96.01.0010	04.01.01	0,00	5.000,00			5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
5. Summe aller Rückstellungen				30.300,00	13.830,00	-16.300,00	0,00	27.830,00	15.330,00	10.000,00	2.500,00

Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 GemHVO NRW zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.765,02	40.765,02	0,00	0,00	42.454,90
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	20.095,17	20.095,17	0,00	0,00	15.987,50
8. Erhaltene Anzahlungen	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	64.860,19	64.860,19	0,00	0,00	58.442,40

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW für Mitglieder der Verbandsversammlung

Backes	Thoma s	Beigeordn eter
• Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. • Geschäftsführung (nebenamtlich) der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH • Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (beratend) • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Vertreter in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland • Gesellschafterversammlung der Bürgerhalle Coesfeld GmbH • Gesellschafterversammlung IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH (bis 05/2021) • Geschäftsführer der IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH (bis 05/2021) • Gesellschafterversammlung IPNW Business Park GmbH & Co. KG (bis 05/2021) • Geschäftsführer der IPNW Business Park GmbH & Co. KG (bis 05/2021) • Aufsichtsrat der Christophorus Trägergesellschaft mbH (Vorsitz) • Aufsichtsrat der Christophorus Klinik am Schlossgarten Dülmen GmbH (Vorsitz) • Aufsichtsrat der Christophorus Kliniken GmbH (Vorsitz) • Aufsichtsrat der Christophorus Servicegesellschaft mbH (Vorsitz) • Aufsichtsrat der Christophorus Altenhilfe GmbH (Vorsitz) • Kuratorium der Stiftung St. Katharinenstift • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO • Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW e.V.		
Dr. Boland-Theißen	Mechti Ide	Verbandsv orsteherin Fachberei chleiterin Kultur und Weiterbild ung Stadt Coesfeld
Dirks	Marion	Bürgermei sterin der Stadt Billerbeck
• Vorsitzende des Rates der Stadt Billerbeck • Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses • Vorsitzende der Gewerbe-, Industrie- und Handwerkskammer für den Kreis Coesfeld mbH, Gesellschafterversammlung • Vorsitzende der Netzgesellschaft Billerbeck der IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH, Gesellschafterversammlung • Mitglied der Münsterland Infrastruktur- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Verwaltungsgesellschaft • Mitglied der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co KG • Mitglied des Beirates der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co KG • Mitglied des Beirates der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co KG • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland • Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst	• Vorsitzende des Rates der Stadt Billerbeck • Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses • Vorsitzende der Gewerbe-, Industrie- und Handwerkskammer für den Kreis Coesfeld mbH, Gesellschafterversammlung • Vorsitzende der Netzgesellschaft Billerbeck der IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH, Gesellschafterversammlung • Mitglied der Münsterland Infrastruktur- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Verwaltungsgesellschaft • Mitglied der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co KG • Mitglied des Beirates der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co KG • Mitglied des Beirates der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co KG • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland • Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst	

Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl, Vorsitz • Mitglied des Anne-Frank-Gesamtschulenausschusses • Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung den Kreis Coesfeld mbH • Mitglied der Lokalen Arbeitsgruppe der Leader-Region Baumburg (LAG) der Leader-Region Baumburg • Mitglied des Nordrhein-Westfalen-Städte- und Gemeindeförderungsausschusses • Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungswesen (KGST), Mitgliederversammlung (KGST), Mitgliederversammlung • Mitglied des Münsterland e. V., Mitgliederversammlung • Mitglied/Stellvertreterin der EURO-Region, Mitgliederversammlung • Mitglied der Freilichtbühne Billerbeck, Mitglied des Vorstand (geborenes Mitglied) • Mitglied der Schulkonferenzen • Mitglied des Kuratoriums der St. Ludgerus-Stiftung • Mitglied der Gesellschafterversammlung der St. Ludgerus-Stiftung gemeinnützige GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der Siedlungsgenossenschaft für Siedlungsgenossenschaft • Mitglied der VHS, geborenes Mitglied • Vorsitzende des DRK-Ortsverein Billerbeck e. V. • Mitglied im Kommunalbeirat der Gelsenwasser AG • Mitglied der Naturfördergesellschaft für V., den Kreis Coesfeld Delegiertenversammlung • Vorsitzende des Sister-City-Clubs Billerbeck-Englewood e. V. • Mitglied der Bürgerstiftung, Stiftungsrat • Mitglied des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e. V. • Mitglied des Vorstandes der Werkschiffbauvereinigung Billerbeck erleben e. V. • Mitglied im Beirat zur öffentlichen Abfallabfuhrvereinbarung über Regelungen bei der Abfallsammlung im Kreis Coesfeld	Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl, Vorsitz • Mitglied des Anne-Frank-Gesamtschulenausschusses • Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung den Kreis Coesfeld mbH • Mitglied der Lokalen Arbeitsgruppe der Leader-Region Baumburg (LAG) der Leader-Region Baumburg • Mitglied des Nordrhein-Westfalen-Städte- und Gemeindeförderungsausschusses • Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungswesen (KGST), Mitgliederversammlung (KGST), Mitgliederversammlung • Mitglied des Münsterland e. V., Mitgliederversammlung • Mitglied/Stellvertreterin der EURO-Region, Mitgliederversammlung • Mitglied der Freilichtbühne Billerbeck, Mitglied des Vorstand (geborenes Mitglied) • Mitglied der Schulkonferenzen • Mitglied des Kuratoriums der St. Ludgerus-Stiftung • Mitglied der Gesellschafterversammlung der St. Ludgerus-Stiftung gemeinnützige GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der Siedlungsgenossenschaft für Siedlungsgenossenschaft • Mitglied der VHS, geborenes Mitglied • Vorsitzende des DRK-Ortsverein Billerbeck e. V. • Mitglied im Kommunalbeirat der Gelsenwasser AG • Mitglied der Naturfördergesellschaft für V., den Kreis Coesfeld Delegiertenversammlung • Vorsitzende des Sister-City-Clubs Billerbeck-Englewood e. V. • Mitglied der Bürgerstiftung, Stiftungsrat • Mitglied des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e. V. • Mitglied des Vorstandes der Werkschiffbauvereinigung Billerbeck erleben e. V. • Mitglied im Beirat zur öffentlichen Abfallabfuhrvereinbarung über Regelungen bei der Abfallsammlung im Kreis Coesfeld	Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl, Vorsitz • Mitglied des Anne-Frank-Gesamtschulenausschusses • Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung den Kreis Coesfeld mbH • Mitglied der Lokalen Arbeitsgruppe der Leader-Region Baumburg (LAG) der Leader-Region Baumburg • Mitglied des Nordrhein-Westfalen-Städte- und Gemeindeförderungsausschusses • Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungswesen (KGST), Mitgliederversammlung (KGST), Mitgliederversammlung • Mitglied des Münsterland e. V., Mitgliederversammlung • Mitglied/Stellvertreterin der EURO-Region, Mitgliederversammlung • Mitglied der Freilichtbühne Billerbeck, Mitglied des Vorstand (geborenes Mitglied) • Mitglied der Schulkonferenzen • Mitglied des Kuratoriums der St. Ludgerus-Stiftung • Mitglied der Gesellschafterversammlung der St. Ludgerus-Stiftung gemeinnützige GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der Siedlungsgenossenschaft für Siedlungsgenossenschaft • Mitglied der VHS, geborenes Mitglied • Vorsitzende des DRK-Ortsverein Billerbeck e. V. • Mitglied im Kommunalbeirat der Gelsenwasser AG • Mitglied der Naturfördergesellschaft für V., den Kreis Coesfeld Delegiertenversammlung • Vorsitzende des Sister-City-Clubs Billerbeck-Englewood e. V. • Mitglied der Bürgerstiftung, Stiftungsrat • Mitglied des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e. V. • Mitglied des Vorstandes der Werkschiffbauvereinigung Billerbeck erleben e. V. • Mitglied im Beirat zur öffentlichen Abfallabfuhrvereinbarung über Regelungen bei der Abfallsammlung im Kreis Coesfeld
--	--	--

Entrup (bis 31.10.2021)	Rudolph	Diplom-Ingenieur/ Rentner
• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH • Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH		
Fascher	Ulrike	Pharmareferentin i.R.
• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Vorstand der Stiftung Vikarie Meiners		
Fels (ab 01.11.2021)	Christoph	Diplom-Ingenieur

• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld		
Fleige-Völker (bis 31.10.2021)	Josefa	Lehrerin
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl		
Gehling (ab 01.11.2021)	Doris	Pädagogische Fachkraft im offenen Ganztag
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl ab 16.12.2021 • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl		
Goerke (ab 01.11.2021)	Dieter	Pensionär
• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl		
Gottheil	Christoph	Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl
• Vorsitzender des Rates der Gemeinde Rosendahl • Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH • Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied im Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl (Verbandsvorsteher Schulzweckverband) • Beratendes Mitglied in der Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Stimmberechtigtes Mitglied in der Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde		

Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld GmbH • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e.V. • Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH • Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland • Mitglied in den Werberingen Darfeld, Holtwick und Osterwick • Mitglied im Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes, Force/Parné sur Roc e.V. • Mitglied des Regionalbeirates Münster der GVV-Kommunalversicherung VvaG • Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser AG • Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser Energienetze AG • Mitglied im Instituts- und Prüfungsausschuss des Studieninstitutes Westfalen-Lippe • Mitglied im Kuratorium der Stiftung zu den Hl. Fabian und Sebastian Osterwick • stellv. Mitglied im Kulturrat Münsterland		
Jakobi (ab 01.11.2021)	Thomas	Grafiker, Programmierer
• Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion • Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck • Mitglied des Schul- und Sportausschusses • Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses, Vorsitzender • Mitglied des Wahlausschusses • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl		
Köhler	Margarete	Lehrerin
• Mitglied der SPD-Fraktion • Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck • Mitglied des Schul- und Sportausschusses • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied im Anne-Frank-Gesamtschulausschuss • Mitglied der Schulkonferenz • Mitglied des Wahlausschusses		
Kreutzfeldt	Brigitte	Konrektorin
• 2. stellvertretende Bürgermeisterin bis 31.10.2021 • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl bis 31.10.2021 • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl bis 31.10.2021 • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl bis		

31.10.2021 • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl bis 31.10.2021 • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Gesellschafter der StraSo Holtwick GbR Stromerzeugung bis 31.10.2021 • Gesellschafter der SPH GbR Immobilienverwaltung bis 31.10.2021		
Micke (bis 31.10.2021)	Christoph	Arzt für Allgemeinmedizin
• Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl		

Musholt (ab 01.11.2021)	Tobias	Informatiker
• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH		
Dr. Pago (bis 31.10.2021)	Thomas	Verlagsleiter
• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl		
Pirkl (ab 01.11.2021)	Günter	Pensionär
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl		
Schlieker (bis 31.10.2021)	Ulrich	Gartenbau techniker
• Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion • Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses • Mitglied des Schul- und Sportausschusses • Mitglied des Wahlausschusses • Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt		

Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung			
• Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Schulkonferenz • Mitglied im Anne-Frank-Gesamtschulausschuss			
Schulze (bis 31.10.2021)	Wierling	Birgit	Zahnarzthelferin
• Mitglied des Schul- und Sportausschusses • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl			
Steindorf (bis 31.10.2021)	Ralf	Beamter bei der Deutschen Postbank AG	
• Mitglied der Gesellschafterversammlung der "Netzgesellschaft Rosendahl mbH" • Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden - Rosendahl • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der "Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH" • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Fraktionsvorsitzender CDU • Vorstandsmitglied CDA/KV Coesfeld • Vorstandsmitglied CDA/Bez. V. Münster • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der Sekundarschule Legden - Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW			
Volmer (ab 01.11.2021)	Heinrich	Technischer Angestellter	
• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl			
Walfort	Inge	Selbständig/Industrie kauffrau	
• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH			

• Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Coesfeld

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 gem. § 49 KomHVO NRW

1. Allgemeines

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1 Aktiva

2.2 Passiva

3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

4. Analyse

4.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

4.2 Ergebnisentwicklung

4.3 Liquiditätsentwicklung

5. Fazit

6. Organe und Mitgliedschaften

Anlage

I. Berichtigung von Wertansätzen im Sinne des § 57 Abs. 2 GemHVO

II. Entwicklung des Eigenkapitals

III. Auflistung Organe und Mitgliedschaften

1. Allgemeines

Der Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl führt seine Haushaltswirtschaft nach dem Prinzip der Doppelten Buchführung (Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)). Sämtliche Geschäftsvorfälle werden nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Einführung des NKF erfolgte aufgrund des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz gilt analog auch für Zweckverbände. Mit diesem Lagebericht zur Schlussbilanz des Zweckverbandes zum 31.12.2022 ist eine vollständige Analyse der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes möglich.

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser Bericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse

des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Einzugehen ist ferner auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes.

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgt zu Beginn des Jahres 2025. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist (§ 95 V GO NRW) konnte, wie auch schon bei den vorhergehenden Jahresabschlüssen, nicht eingehalten werden.

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1 Aktiva

Das Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2021 um 2.532€ vermindert. (Einzelpositionen s. Anlagenspiegel).

Das Umlaufvermögen (ohne Pos. C IV. Liquide Mittel) ist zum Bilanzstichtag um 249,78 € gestiegen, was zum Teil auf einen höheren Anteil an Gebührenforderungen und auf zum Stichtag offene Gutschriften und Überzahlungen zurückzuführen ist.

Bei den Liquiden Mitteln ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 161.858,93 € festzustellen.

2.2 Passiva

Die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage wurden in den letzten Jahren konsequent aufgebaut. Eine starke Rücklage ist notwendig, da der Zweckverband weiterhin vor besonderen Herausforderungen steht. Daher handelte die Verbandsversammlung in den vergangenen Sitzungen umsichtig, als jeweils der Beschluss gefasst wurde, die Jahresüberschüsse in das Eigenkapital zu übertragen und somit die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage zu stärken. Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2022 nun einen Bestand von 396.102,07 €, die Ausgleichsrücklage hat einen Bestand von 198.051,03€.

Bei den Sonderposten gibt es im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine Verringerung in Höhe von 1.255 €. Der Bilanzwert aller Sonderposten beträgt zum 31.12.2022 3.987,00 €.

Die Summe der sonstigen Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.470,00 € vermindert. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen aber auch durch die Bildung von neuen Rückstellungen. (Details s. Rücklagenspiegel).

Bei den Verbindlichkeiten ist zum Berichtsstichtag 31.12.2022 ein Betrag von 64860,19 € auszuweisen. Darin enthalten ist

a) ein Betrag von 40.765,02 € für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 20.095,17 € sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 4.000,00 €.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Stichtag 31.12.2022 nicht.

3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Ergebnis in Höhe +157.010,17 € ab.

3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von +162.367,19 € ab.

Zum 31.12.2022 betragen die liquiden Mittel +695.067,85 €.

3.3 Investiver Teil des Haushalts

Für das Jahr 2022 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 15.000,00 € veranschlagt. Beschafft wurden im Jahr 2022 vor allem Möbel, Hardware und Instrumente. Das Jahresergebnis weist bei den Zuwendungen (Einzahlungen) einen Betrag von 4.423,50,00 € aus und bei den Auszahlungen einen Betrag von 3.563,19 €.

3.4 Kennzahlen

Die Abweichungen der Ist-Kennzahlen des Jahres 2022 sind im Verhältnis zu den Plan-Kennzahlen moderat. Bei der Ermittlung der Kosten pro Musikschüler wurde eine günstigere Entwicklung zugrunde gelegt. Gleiches gilt für die Schülerbelegung gemessen an der Einwohnerzahl. Die Entwicklung des Kostendeckungsgrades ist deutlich besser als erwartet. Den Ist-Kennzahlen liegen folgende Werte zugrunde:

Anzahl Schülerinnen und Schüler (Belegungen im Jahresmittel): 1.515

Höhe Verbandsumlage: 570.400,00 €

Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner: 59.817

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten: 431.677,81 €

Summe ordentliche Erträge: 1.136.914,25 €

Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Schülerbelegungen gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Summe ö.-r. Leistungsentgelte)	
Werte	Plan 2022	Ist 2022
zu Kennzahl 1.1	368,00 €	328,19 €
zu Kennzahl 1.2	2,56 %	2,97 %
zu Kennzahl 1.3	34,67 %	44,02 %

Der positive Trend in 2021 setzte sich auch in 2023 fort. So waren die Kosten pro Musikschüler erfreulicherweise geringer als erwartet. Dies ist auf die gute Akzeptanz des online-Unterrichts zurückzuführen. Auch die Ausweitung von JeKITS trägt Früchte. Diese Entwicklung ist äußerst positiv.

4. Analyse

4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zur letzten Schlussbilanz (31.12.2021) im Wesentlichen durch Abgänge und Abschreibungen beim Sachanlagevermögen verringert. Unter Berücksichtigung der lt. Inventur erfolgten Abgänge, der ermittelten Abschreibungsbeträge bei Sachanlagen und der Abgänge auf Abschreibungen ergibt sich eine Verringerung des Bilanzwertes bei den Sachanlagen um 2.532 €.

An Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 40.765,02 €, die zum Stichtag 31.12.2022 bestanden, und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 20.095,17 € zu verzeichnen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von Serviceleistungen, die die Stadt Coesfeld für den Zweckverband im Jahr 2022 erbracht hat, in Höhe von 33.398,37 €.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen Honorare vom Dezember 2022 einzuordnen sowie verschiedene Kleinrechnungen.

4.2 Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis 2022 weist einen Überschuss in Höhe von +157.010,17 € aus.

Gem. § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Summe der im Berichtszeitraum angefallenen pandemiebedingten Belastungen beläuft sich auf 538,23 €. Hierbei handelt es sich um Kosten für Masken, Schnelltests und Desinfektionsmittel.

4.3 Liquiditätsentwicklung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 belaufen sich die Liquididen Mittel auf 695.067,86 €. Kerngrößen, die sich auf die Höhe der Liquididen Mittel auswirken, sind im Wesentlichen

Einzahlungen bei den Schülerentgelten und die erhobenen Abschläge der Verbandsumlage auf der einen Seite und Auszahlungen für Personal- und Honorarkosten auf der anderen Seite. Die Schwankungen sind im laufenden Haushaltsjahr naturgemäß beträchtlich, da Schülerentgelte und Verbandsumlagen vierteljährlich eingehen, Personal- und Honorarkosten jedoch monatlich ausgezahlt werden. Eine Gefahr für die Liquidität hat in 2022 zu keinem Zeitpunkt bestanden.

5. Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

5.1. Pädagogische Aspekte

a) Chancen

Auch in 2022 hat sich bewährt, dass der Unterricht sofort bei Auftreten der ersten Lockdowns digital durchgeführt werden konnte. Da der Unterricht in der Testphase für die Eltern kostenfrei war, ergab sich eine gute Akzeptanz. Die Eltern haben auch bei mitunter technischen Unvollkommenheiten dann in der Folge das Entgelt weiter gezahlt. Für die Schüler:innen war der Unterricht in der schwierigen Corona-Zeit ein echter Lichtblick im Alltag.

Der schnelle Umstieg auf den Online-Unterricht hat dazu geführt, dass es keinen erdrutschartigen Einbruch bei den Schülerbelegungen und damit bei den Schülerentgelten gab.

JeKITS hat sich ebenfalls bewährt. Dieses Förder-Instrument ist zu einer wichtigen Säule der Musikschule geworden. JeKITS sichert allen Kindern unabhängig von Ihrer Herkunft den Zugang zur Musik.

b) Risiken

Wie auch in den Vorjahren ist die starke zeitliche Eingebundenheit der Schüler:innen gut zu beobachten. . So steht das Erlernen eines Instruments weiterhin in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitangeboten. Auch vor diesem Hintergrund gilt es JeKITS pädagogisch gut zu gestalten, um Kinder für den Instrumental- und Vokalbereich zu gewinnen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes kann festgestellt werden, dass sich die Musikschule sehr gut stabilisiert hat.

5.2. Finanzielle Aspekte

a) Chancen

Die Breitenförderung ist im Falle von Projekten wie JeKITS sehr knapp personalkostendeckend. Knapp gedeckt werden die Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer kleinen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht.

Eine Beratung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW), die im Jahre 2016 durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind.

Weitere Einsparpotenziale ergeben sich nur dann, wenn hauptamtliche Mitarbeitende ausscheiden. Allerdings war der Ersatz durch Honorarkräfte, wie es im Gutachten empfohlen wird, nicht in jedem Fall möglich. Gerade im schulischen Kontext ist aus rechtlichen Gründen der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitenden notwendig. Zum Zeitpunkt des Berichtes hat sich die Prüfpraxis durch die Rentenversicherung, basierend auf dem sog. Herrenberg-Urteil derartig verschärft, dass ab dem 01.05.2024 ausschließlich mit hauptamtlichen

Musikschullehrenden gearbeitet werden kann. Zu achten ist auf eine gute Auslastung der Unterrichtszeiten, damit die eingesetzten finanziellen Mittel zu einem guten Ertrag für die Schüler:innen und Schüler führt.

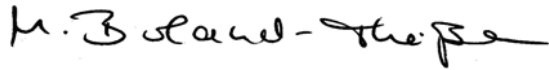
b) Risiken

Durch die solide Wirtschaftsführung konnten in den letzten Jahren Rücklagen gebildet werden, welche der Musikschule aufgrund zu Gute kommen. § 6 des NKF-CIG sieht vor, dass den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die aufsummierten pandemiebedingten Belastungen ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden kann. Hierüber ist zu gegebener Zeit ein Beschluss der Verbandsversammlung herbeizuführen.

5.3. Resümee

Die Musikschule ist pädagogisch und finanziell nach wie vor auf einem guten Weg. Sie erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Weitere Kostensenkungsmöglichkeiten, die Kostensteigerungen auffangen können, gibt es, abgesehen von der Kontrolle des Einzelunterrichts, nicht mehr. Die Fortführung der bisherigen Controlling-Maßnahmen zur sparsamen Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung ist vor allem daher erforderlich, damit der Verbandsversammlung auch künftig ein zutreffendes Bild von der Lage vermittelt werden kann.

Coesfeld, 15.12.2024



Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin
Anlage

a) Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden

1. mit einem zu niedrigeren Wert,
2. mit einem zu hohen Wert,
3. zu Unrecht oder
4. zu Unrecht nicht

angesetzt wurden, so ist in der später aufzustellenden Bilanz der Wertansatz zu berichtigen. Eine Berichtigung von Wertansätzen in diesem Sinne war im Jahre 2022 nicht vorzunehmen.

b)Entwicklung des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2022

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2026 Euro
I. Allgemeine Rücklage	332.359,09	396.102,07	500.775,52	500.775,52	500.775,52	500.775,52
II. Ausgleichsrücklage	166.179,54	198.051,03	250.387,75	250.387,75	250.387,75	250.387,75
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	95.614,47	157.010,17	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	594.153,10	751.163,27	751.163,27	751.163,27	751.163,27	751.163,27
nachrichtlich:						
Bilanzierungshilfe - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	133.651,49	134.189,72				
(Lt. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG ist eine erfolgsneutrale Ausbuchung gegen das Eigenkapital im Jahr 2026 möglich)						

c) Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	Bestand zum 31.12.2021 ¹	Ergebnis- verrechnung 2021 ³	Verrech. mit allg. Rückl. n. § 44 Abs. 3 KomHVO 2022	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahres- ergebnis 2022 (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12.2022 ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. I. Allgemeine Rücklage	332.359,09	63.742,98	nicht relevant	nicht relevant		396.102,07
A. II. Ausgleichsrücklage	166.179,54	31.871,49				198.051,03
A. III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	95.614,47	-95.614,47			157.010,17	157.010,17
A. IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Eigenkapital insgesamt	594.153,10	0,00				751.163,27
D. I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00
1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5. auszubuchen.						
2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses						
3) Die Ergebnisverrechnung wird nach den Regelungen des § 19a GkG NRW vorgenommen.						